

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit

- a) Das einzurichtende Querschnittsreferat im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Bereiche Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe und Frauen soll einen Schwerpunkt auf die Rolle der Frau bei der Überlebenssicherung legen. Dafür ist das Referat personell ausreichend auszustatten. Als Zeichen, daß die Bundesregierung es mit der Förderung von Frauen sowohl hier als auch in den Entwicklungsländern ernst meint, ist sicherzustellen, daß eine Frau dieses Referat leiten wird.
- b) Ein sektorübergreifendes Referat für Frauenförderung soll
 - frauenfördernde Maßnahmen für alle Sektoren konzipieren, in denen Frauen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine Schlüsselstellung zukommt und die eine aktive Mitwirkung der Frauen bei der Planung und Durchführung von Projekten ermöglichen;
 - Richtlinien der Frauenförderung aufstellen und klare Zielsetzungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in den für sie besonders wichtigen Sektoren formulieren;
 - andere Referate hinsichtlich der Auswirkungen von Entwicklungsvorhaben auf die Situation der Frauen beraten, um zu erreichen, daß ihre Interessen berücksichtigt und eine Benachteiligung vermieden wird;
 - Forschungsaufträge sowohl im Vorfeld von geplanten Maßnahmen als auch über die Auswirkungen von Projekten auf die sozioökonomische Situation der Frauen vergeben;
 - durch die Veranstaltung von Tagungen für einen Austausch an Erfahrungen zwischen Forscher/innen auf diesem Gebiet und Frauen in den Entwicklungsorganisationen sorgen;

- statistisches Material zur sozioökonomischen Situation der Frauen in Entwicklungsländern sammeln;
 - bei der Vergabe von Evaluierungsaufträgen darauf achten, daß in besonderem Maße die von den Projekten betroffenen Frauen miteinbezogen werden;
 - eine die Situation der Frauen berücksichtigende Öffentlichkeitsarbeit leisten.
- c) Auf der Ebene der Unterabteilung sollen Frauenbeauftragte ernannt werden. Diese Frauenbeauftragten sollen das Frauenreferat aufbauen sowie den Überblick über frauengängige Maßnahmen anderer Referate verschaffen. Gleichzeitig sollen die Referatsmitarbeiter/innen durch Fortbildungskurse für die Belange der Frauen sensibilisiert werden.
- d) Es soll ein Beratungsgremium unabhängiger Expertinnen eingerichtet werden, das die Arbeit des Frauenreferats unterstützt. In den Wissenschaftsbeirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollen so lange nur Frauen aufgenommen werden bis Parität herrscht.
- e) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll einen umfassenderen Erfahrungsaustausch mit den Nichtregierungsorganisationen anstreben.
- f) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit muß gewährleisten, daß bei den von ihm unterstützten Kursen an deutschen Universitäten und beruflichen Fortbildungsinstituten für Fachkräfte aus dem Ausland die Situation von Frauen entsprechend berücksichtigt wird.
- g) Im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist das Projektpersonal durch entsprechende Kurse für die Belange der Frauen zu sensibilisieren.
- h) Bei der Stipendienvergabe an Studierende und Fachkräfte aus Entwicklungsländern soll gezielt die Förderung von Frauen betrieben werden.

2. Umorientierung der Entwicklungszusammenarbeit

Um eine Entwicklung zu erreichen, die die fortschreitende Verarmung der Entwicklungsländer und somit der Mehrheit ihrer Bevölkerung und insbesondere der Frauen entgegenwirkt, muß ein Umdenkungsprozeß in der Entwicklungspolitik einsetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkt Kleinprojekte und Selbsthilfeinitiativen zu fördern, die die Grundbedürfnisse befriedigen und die die betroffenen Menschen eine aktive Rolle in der Gestaltung ihrer Zukunft einnehmen läßt.

Bonn, den 1. März 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die Förderung von Frauen in den Entwicklungsländern im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit kann die Tatsache nicht kompensieren, daß die in den meisten Ländern der Dritten Welt durch die Einbindung in den Weltmarkt erzwungene Strategie einer wachstums- und exportorientierten Entwicklung den Frauen und der Masse der Armen mehr Schaden als Nutzen bringt: mehr un- und unterbezahlte Arbeit, Entwertung ihrer Leistungen im Subsistenzbereich, Verlust traditioneller Rechte und sozialer Anerkennung. Die besten Förderprogramme können deshalb niemals Ersatz für eine frauengerechte Entwicklung sein, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit in der Dritten Welt und den dort vorhandenen Ressourcen orientiert.

Vielerorts haben die Modernisierungs- und Industrialisierungsstrategien dazu geführt, daß Frauen in den Bereich der Subsistenzwirtschaft abgedrängt wurden bei gleichzeitiger Entwertung ihrer Leistungen in eben diesem Bereich.

In der Landwirtschaft sind Frauen weitgehend für die Produktion der tagtäglichen Nahrungsmittel zuständig. Aufgrund der landwirtschaftlichen auf Export orientierten Produktion, die den Männern zukommt, werden den Frauen für die Überlebensproduktion schlechte Böden zugewiesen, was zu einer enormen Mehrbelastung der Frauen führt.

Durch die vielerorts wirtschaftlich notwendige Migration der Männer kommt den Frauen die alleinige Verantwortung für die Männer- und Familienversorgung zu. Durch die Formalisierung von Eigentumsrechten an Grund und Boden nach europäischem Muster verlieren Frauen zunehmend die Grundlage, sich selbst und ihre Kinder zu ernähren.

Traditionelle Einkommensquellen von Frauen aus handwerklicher Produktion werden häufig durch den Import billiger und teilweise subventionierter Produkte verdrängt. In modernen Wirtschaftssektoren sind Frauen entweder überhaupt nicht oder als unterbezahlte Arbeitskräfte vertreten.

Frauen partizipieren in geringem Maße an beruflicher Aus- und Fortbildung und sind in wichtigen politischen Entscheidungsgremien oder in verantwortungsvollen Positionen in der Verwaltung nur äußerst selten vertreten.

Der staatliche Frauenförderansatz der Vergangenheit erfolgte meist nach den Mustern der Anpassung der weiblichen Arbeitskräfte an die Entwicklungserfordernisse: Die Arbeitsbelastung der Frauen wuchs, Kredite wurden zur Schuldenfalle, bei sogenannten einkommensschaffenden Projekten war die Vermarktung nicht sichergestellt, und Frauen lernten entsprechend den westlichen Vorstellungen beispielsweise stricken und sticken.

Frauenförderung darf keine isolierte Forderung bleiben. Für eine frauengerechte Entwicklung kann Frauenförderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sinnvoll

sein, Voraussetzung dafür sind jedoch strukturelle Veränderungen, die sich an den Bedürfnissen und Ressourcen in der Dritten Welt orientieren. Notwendig ist eine Aufwertung der von Frauen geleisteten Arbeit und der Abbau patriarchalischer Bevormundung und Unterdrückung.